

Bebauungsplan Nr. 204 "Industriezentrum I" - IV/01. Änderung

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 204 "Industriezentrum I" setzt im südöstlichen Bereich ein Gewerbegebiet fest, dessen Bebauung zum größten Teil noch nicht realisiert ist. Dieses Gebiet grenzt zum großen Teil an das gemeindeeigene Waldgebiet "Brand's Busch" an.

Im Zuge der Planaufstellung und der sich anschließenden Änderungsverfahren hat das Forstamt Bielefeld einen generellen Abstand zwischen Waldparzelle und überbaubarer Fläche von 20 m gefordert. Dieser Abstand ist jedoch in einigen Teilabschnitten noch wesentlich größer. Im Zuge dieses Planänderungsverfahrens sollen die überbaubaren Flächen unter Wahrung des angesprochenen Mindestwaldabstandes erweitert werden, um die bauliche Nutzung der angrenzenden Gewerbegebietsgrundstücke zu optimieren.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 08.07.1992

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
- Bauamt -
Planungsabteilung

Flak vorgelegt
Detmold, den 4. MRZ. 93
Az.: 35. 21. 11 - 205 / 14. 740
Der Regierungspräsident.
Verzögerung:

